

Gemeinde Hohen Pritz

Beschluss - Nr.:BVH-006/2015

Betr.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
03.03.2015 Gemeindevertretung Hohen Pritz

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	24.02.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ Einnahmen ☒ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen 2015.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum:

Anlagen: